# Vereinbarung über die Ableistung eines Praxisprojektes

Zwis	chen der Firma/Behö	rde	
Ansc	chrift:		Tel.
			- nachfolgend Unternehmen genannt
und	Herrn/Frau		
geb.	am	in	
Anschrift:			Tel.
			- nachfolgend Student genannt
	nachstehende Verein hlossen, das für das	_	hführung eines Praxisprojektes
	Hochschule Mersel Fachbereich Ingeni Eberhard-Leibnitz- 06217 Merseburg	eur- und Naturwi	ssenschaften (Tel. 03461/ 46 2905)
	Bachelorstudiengang eschrieben ist.	g "Technische F	Redaktion und E-Learning-Systeme"
§ 1	Art und Dauer der	Tätigkeit	
(1)	Die praktische Tätigkeit wird in dem o. g. Unternehmen durchgeführt und dauert (mind. 8) Arbeitswochen. Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit.		
(2)	Die Vereinbarung v	vird für die Zeit vo	om bis
abgeschlossen. (3) Die Aufgabenstellung für den Studenten lautet:			nten lautet:

Diese Aufgabenstellung wird spätestens in der ersten Woche nach Aufnahme der praktischen Tätigkeit konkretisiert und vom Betreuer im Unternehmen und vom Betreuer an der Hochschule als verbindlich unterzeichnet.

(4) Das Praxisprojekt ist Bestandteil des Studiums. Der Student bleibt Angehöriger der Hochschule Merseburg.

## § 2 Pflichten des Unternehmens

- 1. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Studenten in seine Aufgabe einzuführen,
- 2. einen Betreuer (Diplomingenieur oder vergleichbare Qualifikation) für den Studenten zu benennen,
- 3. der Hochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den Studenten Kenntnis zu geben,
- 4. nach Beendigung des Praxisprojektes dem Studenten ein Zeugnis über Inhalt, Dauer und Erfolg seiner praktischen Tätigkeit auszustellen.

## § 3 Pflichten des Studenten

- 1. Der Student verpflichtet sich, die ihm übertragene Arbeit gewissenhaft auszuführen,
- 2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Geräte und Hilfsmittel sorgsam zu behandeln,
- 3. die Interessen des Unternehmens zu wahren und über Vorgänge im Unternehmen gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren,
- 4. bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- 5. einen Praxisbericht anzufertigen und dem Betreuer im Unternehmen regelmäßig vorzulegen.

### § 4 Auflösung einer Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung durch die Hochschule. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praxisprojekt nach der Praktikumsordnung bis zum vereinbarten Beginn der Tätigkeit nicht erfüllt sind.
- (2) Während der Probezeit können die Vertragspartner von der Vereinbarung zurücktreten.
- (3) Die Vereinbarung kann nach der Probezeit gekündigt werden,
  - aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB),
  - aus persönlichen Gründen vom Studenten mit einer Frist von vier Wochen.
- (4) Die Kündigung der Vereinbarung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe im Benehmen mit der Hochschule erfolgen.

### § 5 Versicherungsschutz

1) Der Student ist während des Praxisprojektes kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfalle übermittelt das Unternehmen auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2)	Der Student ist während des Praxisprojektes sozialversicherungsfrei (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung).				
§ 6	Vergütung				
	Die monatliche Vergütung beträgt brutto	€			
§ 7	Urlaub und Unterbrechungen				
	Während des Praxisprojektes steht dem Studzu. Das Unternehmen kann eine kurzfristig Gründen gewähren, sofern die in § 1 (1) Tätigkeit dadurch nicht überschritten wird. nachzuholen.	ge Freistellung aus persönlichen vereinbarte effektive Dauer der			
§ 8	Regelungen von Streitigkeiten				
	Bei allen aus dieser Vereinbarung ents Inanspruchnahme der Gerichte eine gütige Hochschule zu versuchen.				
§ 9	Ausfertigung der Vereinbarung				
	Diese Vereinbarung wird in gleich lautenden Ausfertigungen vom Unternehmen und vom Studenten unterzeichnet. Es ist Aufgabe des Studenten, eine Ausfertigung der Hochschule rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen.				
§ 10	Sonstige Vereinbarungen				
	Vom Unternehmen wird als Betreuer benannt:				
	Ort, Datum				
	für das Unternehmen:	Student:			
Dieser Vereinbarung wird von der Hochschule Merseburg zugestimmt. Der Fachbereich INW beauftragt mit der Betreuung des Studenten:					
Ort, Da	atum				
Praktikumsbeauftragter der Hochschule Merseburg		Mentor/Mentorin der Hochschule Merseburg			